

Zahl: 131-1-52/2021

Gegenstand: **Bauverhandlung**

St. Anna am Aigen, am:24.11.2021

## KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

<b>Mit der Eingabe vom:</b>	24.11.2021
hat:	Lamprecht Reinhard, Plesch 67, 8354 St. Anna am Aigen
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Zubau zum bestehenden Kellerstöckl, Errichtung einer Ferienwohnung, Herstellung einer Zufahrt und Stützmauern
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: .104/2
	EZ.:
	KG.: 62028 Plesch                      angesucht.
<b>Verhandlung mit Ortsaugenschein für:</b>	Donnerstag den 09.12.2021
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Am Baugrundstück Gst. Nr..104/2, KG 62028 Plesch
Um:	9:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Johannes Weidinger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.